

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Kauf und Umbau des Schützenhauses Birch (Wohnhaus und Wirtschaft)
und des gastgewerblichen Ausbildungszentrums Birch sowie Eintritt in den
Baurechtsvertrag mit der Einwohnergemeinde Schaffhausen**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen eine Kreditvorlage betreffend den Kauf und Umbau des Schützenhauses Birch (Wohnhaus und Wirtschaft) und des gastgewerblichen Ausbildungszentrums Birch sowie den Eintritt in den Baurechtsvertrag mit der Einwohnergemeinde Schaffhausen.

1. Ausgangslage Ausbildungszentrum Birch

Am 16. Dezember 1988 ist zwischen der Einwohnergemeinde Schaffhausen und dem Wirteverband des Kantons Schaffhausen (heute Gastro Schaffhausen, GSH) ein Kauf- und Baurechtsvertrag abgeschlossen worden. Dieser Vertrag betrifft Grundbuch Schaffhausen Nr. 1897 mit GB Nr. 1692 "Birch" mit Schützenhaus (Wohnhaus und Wirtschaft) sowie GB Nr. 5467 und 1890. Zu Eigentum übertragen wurde das vorbeschriebene Schützenhaus (Wohnhaus und Wirtschaft) GB Nr. 1692. Zu den Grundstücken GB Nr. 5467, 1890 und 1897 (heute nur noch 1897) wurde ein übertragbares Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779 ff. ZGB eingeräumt, auf drei Teilflächen der vorbezeichneten Grundstücke das bestehende Schützenhaus um- und in ein Wirtefachzentrum auszubauen, mit einem Neubau zu ergänzen und diese als Bauwerke beizubehalten.

In Ausübung dieses Baurechts baute die GSH das gastgewerbliche Ausbildungszentrum Birch an das Restaurant „Schützenhaus Birch“ an. Das Ausbildungszentrum wurde 1993 in Betrieb genommen. Die damalige Absicht bestand darin, in diesen Räumen sowohl die Lernenden in den Berufen Koch und Restaurationsfachleute auszubilden, als auch die Wirtefachkurse oder andere Weiterbildungskurse von GSH durchzuführen.

Zur Sicherstellung der Finanzierung schloss die GSH mit dem Kanton einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren ab. Der Mietvertrag läuft noch bis zum 1. Juli 2018. Beabsichtigt war eine gemeinsame Nutzung durch das BBZ (70 %) und die GSH (30 %). Der Mietzins betrug für das BBZ damals Fr. 81'540.-- pro Jahr (reine Mietkosten ohne Nebenkosten, bei einem Hypothekarzins von 7 %). Dieser Mietzins wurde nur auf der Basis der Restschuld berechnet und beinhaltete keine Beiträge für Reparaturen und Amortisation.

In Folge des Wegfalles des Wirtekursobligatoriums wurde das gastgewerbliche Ausbildungszentrum Birch immer weniger durch die GSH und - auch bedingt durch die steigenden Zahlen der Lernenden im Gastgewerbe - immer mehr durch das BBZ genutzt. Bereits im Jahre 2000 wurde aus diesem Grunde die Nutzung im Verhältnis 90% (BBZ) : 10 % (GSH) neu aufgeteilt. Trotzdem konnten die Mietkosten auf Grund des niedrigeren Hypothekarzinses und der durch die GSH getätigten Amortisationen auf Fr. 52'983.-- pro Jahr gesenkt werden.

Zu Beginn dieses Jahres äusserte nun die GSH gegenüber dem Kanton ihre Absicht, in den Mietzins auch Beiträge für Reparaturen, Betriebskosten, Verwaltung, Amortisation etc. mit einzuberechnen. Die bisherige Berechnung führe dazu, dass keine Rückstellungen für Reparaturen gemacht werden könnten. Zudem solle das BBZ die alleinige Nutzung übernehmen. Der neue Bruttomietzins würde Fr. 99'454.- pro Jahr betragen. Die GSH signalisierte auch die Bereitschaft, das ganze Gebäude, nämlich das im Baurecht erstellte Ausbildungszentrum und das angebaute Restaurant Schützenhaus, zum Verkehrswert von Fr. 1'355'000.-- an den Kanton zu verkaufen. Dieser vom Amt für Grundstückschätzungen ermittelte Verkehrswert entspricht in etwa auch der noch verbleibenden Restschuld.

2. Ausgangslage Berufsvorbereitungsjahre

Gemäss dem neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Mai 2006 ist es Aufgabe des Kantons, für die Durchführung sämtlicher Schulangebote nach der obligatorischen Schulzeit zu sorgen. Während bisher die berufsbegleitenden Berufsvorbereitungsjahre (bekannt auch unter dem Namen „Brückenangebote“), wie z.B. hauswirtschaftliches und soziales Basisjahr oder Vorlehre, zum grössten Teil bereits durch das BBZ durchgeführt werden, sollen nun ab Schuljahr 2008/09 auch die bis anhin als 4. Real- resp. 4. Sekundarschulklassen von den Gemeinden geführten Schulangebote im BBZ angeboten werden. Diese schulischen Angebote sind im Moment in fünf verschiedenen Schulhäusern in den Gemeinden Neuhausen am Rheinfluss und Schaffhausen angesiedelt.

Die Planung geht im Moment bei vier vollzeitlichen Klassen von einem zusätzlichen Bedarf von ca. sechs Schulzimmern und den entsprechenden Nebenräumen aus.

Ziel der Reorganisation der Berufsvorbereitungsjahre ist u.a. die volle Nutzung von Synergien, wie z.B. die Bildung von Niveaugruppen in einem Grundfach oder das parallel geführte Angebot von Pflichtwahlfächern. Zur Erreichung dieses Ziels sind die Berufsvorbereitungsjahre gemäss Projektauftrag möglichst im selben Schulhaus anzusiedeln.

Das BBZ hat seine Lernenden bzw. Studierenden heute auf vier Schulgebäude verteilt: Hauptgebäude BBZ Hintersteig, Ausbildungszentrum Birch, LBZ Charlottenfels und Waldhaus. In keinem dieser Gebäude stehen sechs weitere Schulzimmer zur Verfügung, so dass für die neuen Klassen der Berufsvorbereitungsjahre ab Schuljahr 2008/2009 Unterrichtsräume in einem weiteren Schulhaus gemietet werden müssten.

3. Einbau zusätzlicher Unterrichtszimmer im Ausbildungszentrum Birch

Im Ausbildungszentrum Birch stehen im Moment nur zwei Unterrichtszimmer, ein Vorbereitungszimmer, ein Foyer (nutzbar als Gruppenzimmer) sowie eine hervorragend ausgerüstete Schulküche zur Verfügung. Mit diesen Unterrichtsraumlichkeiten ist es nicht möglich, den Zimmerbedarf sämtlicher Gastroberufe abzudecken. So besuchen Lernende des Berufs „Restaurationsfachfrau/-mann“ einen grossen Teil des Unterrichts im LBZ Charlottenfels in Neuhausen, teilweise auch im BBZ-Hauptgebäude. Es war daher zu prüfen, ob es beim ausgewiesenen zusätzlichen Bedarf von Unterrichtseinheiten für die Berufsvorbereitungsklassen nicht einfacher wäre, auf das Ausbildungszentrum als Schulgebäude zu verzichten und diese Unterrichtseinheiten in einem anderen Schulhaus durchzuführen.

Jedoch würde der Verzicht auf das Ausbildungszentrum den Verlust einer optimalen Infrastruktur für die Gastroberufe mit einer weit überdurchschnittlich eingerichteten Schulküche bedeuten, deren Ersatz in anderen Räumlichkeiten hohe Kosten verursachen würde.

Als Variante wurde deshalb eine erweiterte Nutzung des Ausbildungszentrums Birch geprüft. Damit die Ausbildung sämtlicher Gastroberufe ins Birch verlegt werden kann, sind mindestens zwei zusätzliche Unterrichtszimmer notwendig. Diese können entweder mit einem Anbau oder dem Ausbau von Kellerräumen und Räumen im heutigen Restaurant realisiert werden. Nachdem die GSH grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt hatte, dem Kanton das Ausbildungszentrum und das Restaurant Schützenhaus zu verkaufen, wurde für die mögliche Umnutzung ein Vorprojekt basierend auf einer Kostenschätzung +/-25 % erstellt.

Das Vorprojekt zeigt auf, dass zwei neue Schulzimmer und ein Gruppenraum realisiert werden können. Mit diesen zusätzlichen Räumen kann eine vollumfängliche Verlegung der Gastroberufe ins Ausbildungszentrum Birch realisiert werden. Zusätzlich ist es möglich, die Lernenden im Beruf „Fachfrau/mann Hauswirtschaft“ im Ausbildungszentrum Birch räumlich zu integrieren, wodurch zusätzliche Synergien mit der Ausbildung „Restaurationsfachfrau/-mann“ genutzt werden könnten. Mit dem Schulhauswechsel dieses Gastroberufes werden im LBZ zwei Schulzimmer frei.

4. Abdeckung der Raumbedürfnisse für die zusätzlichen Berufsvorbereitungsjahre

Der Schulpavillon im Waldhaus, welcher bis anhin durch die Physiotherapieschule belegt ist, wird ab Frühjahr 2008 frei, da diese Ausbildung zukünftig im Kanton Schaffhausen nicht mehr angeboten wird.

In der Schule für Pflegeberufe werden bisher acht Klassen ausgebildet, welche vier Klassenzimmer benötigten. Mit der aus der Eingliederung in den Zuständigkeitsbereich des Bundes resultierenden Umgestaltung der ehemals kantonal geregelten Pflegeberufs-Ausbildungen werden voraussichtlich ab 2009 insgesamt 11 Klassen geführt. Diese 11 Klassen brauchen sechs Klassenzimmer inkl. die entsprechenden Räumlichkeiten, so dass ein Teil der frei werdenden Schulzimmer der Physiotherapieschule für die Pflegeberufs-Ausbildungen benötigt werden. Dabei verbleiben zwei Schulzimmer für eine anderweitige Nutzung. Es ist geplant, diese beiden Zimmer z.B. für die Ausbildung der Lernenden im Beruf „Pharmaassistent/-in“ zu nutzen, weil mit diesem oder einem anderen verwandten Beruf ebenfalls einige Synergien genutzt werden können.

Durch die Verlegung der Pharmaassistenten/-innen-Ausbildung ins Waldhaus werden am BBZ-Hauptgebäude zwei Unterrichtszimmer frei. Es ist geplant, diese für die Ausbildung der Hochbauzeichner/-innen und der Maurer/-innen zu nutzen. Diese beiden Berufe waren bisher als einzige aus dem Bereich der Bauberufe im LBZ angesiedelt, wobei sie dort insgesamt drei Schulzimmer beansprucht haben. Sämtliche Bauberufe sind damit ab August 2008 im Hauptgebäude untergebracht.

Die erwähnten Umnutzungen hätten zur Folge, dass im LBZ Charlottenfels einerseits nur noch arbeitsbegleitende Berufsvorbereitungsjahre verbleiben und andererseits fünf Unterrichtszimmer frei würden. Es ist geplant, diese fünf Zimmer für die vollzeitlichen Berufsvorbereitungsjahre einzusetzen.

Durch den Umbau des Ausbildungszentrums Birch werden folgende Perspektiven ermöglicht:

1. Sämtliche Gastroberufe sind in einem Ausbildungszentrum angesiedelt.
2. Die medizinnahen Berufe sind alle in den beiden Schulpavillons im Waldhaus untergebracht.
3. Die Berufsvorbereitungsjahre sind unter einem Dach im LBZ Charlottenfels vereinigt.
4. Die Kosten für die Zumietung eines weiteren Schulgebäudes entfallen.

Aus der dargelegten Lösung ergeben sich weiter folgende Vorteile: Durch die Schaffung von neuen Unterrichtsräumen im Ausbildungszentrum Birch wird eine zusätzliche Nutzung von Synergien in einigen Berufs- resp. Ausbildungsfeldern ermöglicht. Zudem ist die Beschränkung auf weiterhin vier Schulstandorte für den gesamten Schulbetrieb im Hinblick auf Kommunikation, Organisation und Unterhalt/ Reinigung effizienter.

5. Kauf und Umbau des Schützenhauses Birch (Wohnhaus und Wirtschaft) und des gastgewerblichen Ausbildungszentrums Birch

5.1. Kauf

Eine Übernahme der Umbaukosten durch die GSH, verbunden mit einer entsprechenden Mietzinserhöhung für den Kanton, ist nicht möglich. Will der Kanton die vorbeschriebene Umnutzung realisieren, hat er somit die dadurch entstehenden Umbaukosten selber zu tragen. Ein Kauf des Schützenhauses Birch (Wohnhaus und Wirtschaft) auf GB Nr. 1692 und des von der GSH im Baurecht erstellten Ausbildungszentrums auf GB Nr. 1897 zum Verkehrswert von Fr. 1'355'000.-- wird deshalb als die sinnvollste Lösung betrachtet. Ebenso übernommen werden müsste das vollständige Kücheninventar der Ausbildungsküche im Wert von Fr. 50'000.--. Zudem tritt der Kanton anstelle der GSH in den Baurechtsvertrag betreffend GB Nr. 1897 mit der Einwohnergemeinde Schaffhausen ein.

Der Stadtrat Schaffhausen hat gemäss Art. 11 des Baurechtsvertrages seine Genehmigung zu erteilen. Eine solche ist zugesichert.

5.2 Umbau

Im Untergeschoss des Ausbildungszentrums ist ein Reservekeller im Rohbauzustand. Dieser nicht genutzte Raum mit einer Grösse von 7.60 m x 11.40 m weist eine Fläche von 87 m² aus. Er bietet eine ideale räumliche Voraussetzung für den Einbau eines zusätzlichen Klassenzimmers im Untergeschoss. Der Raumzugang erfolgt vom Gangbereich her, was auch den feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht. Für die Belichtung wird das umliegende Gelände abgegraben und ange-

böscht. So kann der Raum von zwei Seiten her, mit einer hohen und einer niederen Fensterreihe, belichtet werden.

Der Restaurantbereich im Erdgeschoss kann in ein weiteres Schulzimmer mit einer Fläche von 60m² umgebaut werden. Als Ergänzung zum Raumangebot dient der vordere Bereich des Restaurants als Gruppenraum/Verpflegungsraum mit einer Fläche von 39m².

Die bestehende Schulküche und auch die Restaurantküche werden in ihrer Nutzung beibehalten.

Die bestehende Wohnung im Obergeschoss wird bis auf weiteres als Einliegerwohnung beibehalten. Die Wohnung weist eine Fläche von ca. 120 m² aus (inkl. Sitzungszimmer).

Der Umbau und der Einbau der Schulzimmer wird mit einer Kostenschätzung +/- 25 % auf Fr. 550'000.-- beziffert.

6. Finanzielle Auswirkungen

6.1 Kaufpreis

Der Kaufpreis für das Schützenhaus Birch (Wohnhaus und Wirtschaft) und das gastgewerbliche Ausbildungszentrum Birch beträgt Fr. 1'355'000.--, was dem vom Amt für Grundstückschätzungen ermittelten Verkehrswert entspricht (Neuwert: Fr. 4'097'000.--, Zeitwert: Fr. 2'904'800.--). Die Kosten für den Einbau der zusätzlichen Schulzimmer und die Übernahme des Kücheninventars betragen Fr. 600'000.--. Für Unvorhergesehenes ist ein Betrag von Fr. 45'000.-- einkalkuliert. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf rund Fr. 2'000'000.-- Der Bund bezahlt keine Beiträge mehr an bauliche Vorhaben der Berufsfachschulen aus.

Zusammenstellung der einmaligen Kosten:

Kaufpreis der Gesamtliegenschaft	Fr. 1'355'000.--
Um- und Einbau zweier zusätzlicher Schulzimmer	Fr. 550'000.--
Kücheninventar	Fr. 50'000.--
Reserve/ Unvorhergesehenes	Fr. 45'000.--
Gesamtinvestitionskosten	Fr. 2'000'000.--

6.2 Baurechtsvertrag

Der Baurechtsvertrag mit der Einwohnergemeinde Schaffhausen (für eine Teilfläche von ca. 1585 m² auf GB Nr. 1897) hat eine Laufzeit bis ins Jahr 2088 und ist übertragbar. Er geht von einem Landpreis von Fr. 200.- pro m² aus, verzinst mit dem aktuellen Hypothekarzins der SHKB von 3 %. Die Heimfallentschädigung im 2088 beträgt 50 % des dann zu ermittelnden Verkehrswertes. Wie unter Ziff. 5.1. angeführt, muss der Kanton anstelle der GSH in den Baurechtsvertrag betreffend GB Nr. 1897 mit der Einwohnergemeinde Schaffhausen eintreten.

Die Stadt Schaffhausen passt zur Zeit ihre Baurechtsverträge an. Somit wird auch der vorliegende Baurechtsvertrag angepasst werden. Dabei wird der Landpreis einem aktuellen Landwert angepasst. Zudem werden 75 % dieses Landwertes mit dem Hypothekarzins der SHKB zu verzinsen sein. Der höhere Landwert wird durch die Erhöhung der Heimfallentschädigung von 50 % auf 80 % teilweise kompensiert.

6.3 Mietvertrag für Restaurationsbetrieb

Zwischen der GSH und der Wirtin des Restaurants "Schützenhaus Birch" besteht ein gültiger Mietvertrag. Dieser ist zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich vorzeitig auf den 31. Januar 2008 aufgelöst worden.

6.4 Vergleich der bisherigen und zukünftigen jährlichen Mietkosten (reine Kosten ohne Heiz-, und Nebenkosten; Annahme Verzinsung 3 %)

An die seinerzeitigen Erstellungskosten für das Ausbildungszentrum von Fr. 2'137'146.35 bezahlten Bund und Stadt Schaffhausen Beiträge in der Höhe von Fr. 680'000.--. Der Restbetrag von Fr. 1'456'146.35 bildete damals die Basis für die Mietzinzberechnung. Zum aktuellen Hypothekarzins der SHKB wurde jeweils nur die verbleibende Restschuld verzinst, d.h. ohne

Anteil für Unterhalt und Amortisation etc. Durch diese Regelung konnte die GSH indessen keine Rückstellungen für Unterhalt und Erneuerung machen und wollte daher den Mietvertrag anpassen.

Die Kapitalkosten (3 %) für die heutigen Räumlichkeiten des BBZ im Ausbildungszentrum würden nach Vorstellung des GSH jährlich Fr. 43'714.40 betragen. Wenn der Kanton Schaffhausen die gesamte Liegenschaft erwirbt, steht diesen Mietkosten eine Kapitalbelastung (bei aktuell 3 %) von Fr. 60'000.-- gegenüber. Somit fallen für rund 50 % mehr Hauptnutzfläche (d.h. für zwei zusätzliche Klassenzimmer, eine Restaurantküche, ein Aufenthaltsraum, ein Sitzungszimmer sowie die Wirtewohnung) nur um rund 37 % höhere Kosten an.

Gemäss der GSH würde sich die Miete für das Ausbildungszentrum inkl. Nebenkosten, Unterhalt, Betriebskosten etc. wie angeführt neu auf Fr. 99'454.-- pro Jahr belaufen. Aufgerechnet auf 150 % Fläche (Ausbildungszentrum und Restaurant) entspricht das einem Betrag von Fr. 149'200.-- für die ganze Liegenschaft.

Kauft der Kanton die Liegenschaft und baut sie wie beschrieben um, so entstehen ihm zusätzliche, jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 131'500.--. Er spart somit - da der dem Mietzins zu Grunde liegende Gebäudewert höher ist als der Kaufpreis - durch den Kauf im Vergleich zur Miete faktisch jährlich wiederkehrend rund Fr. 17'700.-- ein.

Zudem entstehen bei dieser Lösung keine weiteren zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Eingliederung der Berufsvorbereitungsjahre in den Zuständigkeitsbereich des BBZ. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine andere Lösung für diesen Unterricht wesentlich teurer zu stehen kommen würde.

6.5 Finanzielle Belastung mit Betriebs- und Nebenkosten

Verzinsung CHF 2 Mio. zu 3 % p.a	Fr. 60'000.00
Baurechtszins 3 %	Fr. 9'500.00
Betriebskosten	Fr. 6'000.00
Heiz- und Nebenkosten	Fr. 21'000.00
Unterhalt + Erneuerung 1.5 %	Fr. 30'000.00
Verwaltungskosten 0.25 %	Fr. 5'000.00
Total Kosten langfristig pro Jahr	Fr. 131'500.00

Kosten für Strom, Wasser Fr. 20'400.00
(werden bereits heute von der Schule bezahlt)

Total Betriebs und Kapitalkosten p.a. Fr. 151'900.00

Die SHKB hat die Erhöhung des Hypothekarzinses per 1. September 2007 von aktuell 3 % auf 3.25 % angekündigt. Dies erhöht die jährlich wiederkehrenden Kosten zwar um Fr. 5'000.-- pro Jahr, erhöht aber auch die jährliche Einsparung durch den Kauf im Vergleich zur Miete um Fr. 500.--.

7. Zeitplan zur Umsetzung

Ziel ist es, die neuen Schulzimmer mit den flankierenden Umbaumaassnahmen auf den Schulbeginn 2008/2009, das heisst per Ende Juni, einsatzbereit zu haben. Anfang März muss daher mit den Umbauarbeiten begonnen werden können, damit in einer viermonatigen Bauzeit die Umbauarbeiten termingerecht abgeschlossen werden können. Das Baubewilligungsverfahren sollte demzufolge - unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zum im Anhang beigefügten Beschlussentwurf - Ende 2007 bearbeitet werden können.

Die Aufsichtskommission des Berufsbildungszentrums BBZ und der Berufsbildungsrat begrüssen dieses Vorhaben ausdrücklich.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem im Anhang beigefügten Beschlusssentwurf betreffend Kauf und Umbau des Schützenhauses Birch (Wohnhaus und Wirtschaft) und des gastgewerblichen Ausbildungszentrums Birch sowie Eintritt in den Baurechtsvertrag mit der Einwohnergemeinde Schaffhausen zuzustimmen.

Schaffhausen, 26. Juni 2007

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Erhard Meister

Der Staatsschreiber:

Dr. Reto Dubach

Anhang

Beilagen 1 - 3

Anhang

**Beschluss
des Kantonsrates Schaffhausen betreffend
Kauf und Umbau des Schützenhauses Birch (Wohnhaus und Wirtschaft)
und des gastgewerblichen Ausbildungszentrums Birch sowie Eintritt in
den Baurechtsvertrag mit der Einwohnergemeinde Schaffhausen**

vom _____

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

I.

1. Dem Kauf des Schützenhauses Birch (Wohnhaus und Wirtschaft) und des auf GB Nr. 1897 im Baurecht erstellten gastgewerblichen Ausbildungszentrums Birch als Ausbildungszentrum des Berufsbildungszentrums Schaffhausen für die Gastroberufe wird zugestimmt. Es wird hierfür ein Kredit von Fr. 1'355'000.-- bewilligt.
2. Der Kanton Schaffhausen tritt als Baurechtsnehmer in den Baurechtsvertrag mit der Stadt Schaffhausen vom 16. Dezember 1988 (mit Änderungsnachtrag vom 9. Oktober 1997) betreffend GB Nr. 1897 ein.
3. Für die notwendigen Anpassungen der beiden Bauten zwecks Nutzung als Schulungsräumlichkeiten wird ein Kredit von Fr. 645'000.-- bewilligt. Dieser Kredit beruht auf der Kostenbasis vom 1. April 2006. Er wird den bis zur Fertigstellung der Bauten veränderten Kosten gemäss Zürcher Baukostenindex angepasst.

II.

¹ Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Er tritt am Tag des Ablaufs der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

³ Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:

Die Sekretärin: